



Delegierter für das Flüchtlingswesen
Délégué aux réfugiés
Delegato ai rifugiati

~~WER~~

Gesprächsrunde über Sri Lanka vom 3. September 1990

Ort: Verwaltungsgebäude Taubenhalde, Büro A/S 241
Zeit: 1600 - 1700
Teilnehmer: Herr Botschafter Cuennet (BC), A, WER, S, B, Sl, Jop, Pas, Erc (Protokoll)

A: Die Lage in Sri Lanka ist uns einigermaßen bekannt. Mich interessiert, ob sich weitere Tamilengruppen dem bewaffneten Kampf der LTTE angeschlossen haben. Für uns geht es weiter darum, im Hinblick auf die erweiterte Rückschaffungspraxis für Tamilen Leitplanken festzulegen.

BC: Der Süden Sri Lankas ist nach der Niederschlagung der JVP-Revolte im letzten Jahr relativ ruhig. Es sind jedoch wieder vermehrt Anzeichen von JVP-Aktivitäten bemerkbar. Es gibt ca. 16 000 Inhaftierte im Süden.

Im Norden ist die Lage ausser Kontrolle.

Ich habe noch kurz vor dem Ueberfall der LTTE auf Polizeistationen und Armeelager am 11. Juni den Osten bereist. Die Ortschaften wurden damals noch vollständig von der LTTE kontrolliert. Die LTTE verfügte auch über ein grosses Arsenal an Waffen, welches sie von der IPKF resp. von der EPRLF erbeutet hatte. Auch war augenfällig, wie die LTTE in unmittelbarer Nähe von Polizeistationen Stützpunkte errichtete.

Die srilankische Armee kontrolliert zwar nun die grösseren Ortschaften und die Hauptverbindungswege. Es ist ihr jedoch nicht gelungen, die LTTE entscheidend zu schlagen.

Jaffna wird von der LTTE gehalten. Die Stadt ist entvölkert. Die srilankische Armee führt dort planlos Bombardierungen durch. Sie hat jedoch die der Stadt vorgelagerte Insel Kayts erobern können. Von dort sollte es ihr gelingen, die etwa 300 Mann starke Besatzung, welche seit dem 11. Juni im Fort von Jaffna belagert wird, zu entsetzen.

Die Versorgungslage auf der Jaffna-Halbinsel ist ausgesprochen prekär. Das Spital, in der Nähe des umkämpften Forts gelegen, ist geschlossen. Zehntausende sind Richtung Vavuniya und nach Tamilnadu geflüchtet.

Das Ziel der srilankischen Regierung, die LTTE zu eliminieren, scheint aussichtslos zu sein. Denn dazu ist die Armee zu schwach und die Soldaten zu wenig gut ausgebildet.

Verlässliche Zahlen über die Stärkeverhältnisse der beiden Kriegsparteien sowie über ihre Verluste gibt es nicht.

Massaker an Moslems: Die Frage nach der Täterschaft ist heikel. Es könnten Angehörige der LTTE aber auch der Armee oder von LTTE-feindlichen Tamilenorganisationen gewesen sein.



Die Moslems beanspruchen für sich nun auch einen territorialen Sonderstatus. Da sie aber verstreut angesiedelt sind ist diese Forderung nicht realistisch.

Die Haltung Indiens: Delhi verhält sich neutral. Der Chefminister von Tamilnadu, Karunanidhi, unterstützt jedoch die LTTE, was eine militärische Lösung für Sri Lanka verunmöglicht.

Lösungsmöglichkeiten:

- Eine internationale Vermittlung ist nicht in Sicht.
- Die einzige Lösung liegt in einem konföderativen Modell.

Rückkehr tamilischer Asylbewerber:

Die srilankische Regierung kennt die Situation tamilischer Asylbewerber in den westlichen Ländern, betrachtet dies jedoch allein als das Problem der betroffenen Länder. Sie wünscht lediglich, dass eine allfällige Repatriierung in geordnetem Rahmen verläuft. Das Stellen eines Asylgesuches im Ausland wird jedenfalls in Sri Lanka nicht geahndet.

Die gegenwärtige Situation ist derart schlecht, dass an eine Rückkehr nicht zu denken ist. Es besteht jedoch nicht nur ein Risiko für Tamilen, sondern auch für Singhalesen (Verfolgung der JVP).

Die Rückschaffungspraxis bei Missbrauchsfällen kann beibehalten werden. Mir ist nicht bekannt, dass bisher einem der Zurückgeschafften ernsthaft etwas geschehen wäre. Alle sind ihr Geld auf die Botschaft abholen gekommen.

A: Wie sind daran interessiert, genau zu erfahren, was bei der Einreise nach Sri Lanka geschieht.

BC: Wichtig ist, dass der Rückkehrer über einen Pass verfügt. Nur eine ID-Karte könnte Probleme geben.

Pas: Ist mit einer neuen Welle tamilischer Asylbewerber zu rechnen?

BC: Es sind ca. 70 000 Tamilen nach Tamilnadu geflüchtet. Sie leben dort unter schlechten Bedingungen. Zudem ist dort auch die Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung schlechter geworden. Wer es sich leisten kann, versucht in ein westliches Land zu gelangen.

Die Ausreise über Colombo bietet keine Probleme.

Sl: Was ist mit dem UNHCR?

BC: Das UNHCR hat im Prinzip seine Mission in Sri Lanka beendet.



Delegierter für das Flüchtlingswesen
Délégué aux réfugiés
Delegato ai rifugiati

Seite 3

Sl: Wie sehen die Zukunftsperspektiven aus?

BC: Sri Lanka befindet sich wirtschaftlich im Niedergang. Die Regierung hat den Süden im Griff. Eine militärische Lösung im Norden ist nicht sichtbar.

Pas: Herrscht in Colombo eine pogromartige Stimmung?

BC: Erstaunlicherweise nein. Die Regierung ist auch bemüht, keine Wiederholung der Ereignisse vom Juli 1983 zuzulassen.

A. Eisenmann



Delegierter für das Flüchtlingswesen
Délégué aux réfugiés
Delegato ai rifugiati

3003 Bern, Entwurf vom 4. September 1990 A/vlb

Leitplanken für die Wegweisung von Tamilen

1. Grundsätzlich besteht für rechtskräftig abgewiesene Tamilen kein Ausschaffungsstopp. Die seit Jahren anhaltende labile Lage in Sri Lanka gestattete immer einen Vollzug der Wegweisungen nach Colombo. Tamilen, die über gültige Reisedokumente (Pass) verfügen, haben bei der Einreise keine Schwierigkeiten.
2. Angesichts der schwierigen Sicherheitslage in Sri Lanka und der anhaltenden bürgerkriegsähnlichen Zuständen in Teilen der Insel (vorallem Nord- und Ostprovinzen) sowie der Aufnahme- und Wiedereingliederungsprobleme von Tamilen aus Europa wird nach wie vor auf eine Rückführung grösserer Gruppen verzichtet. Dies ist auch der Grund weshalb die europäischen Aufnahmestaaten einstweilen auf die Durchführung ihrer koordinierten Repatriierungsprogramme verzichtet haben.
3. Von dieser generellen Zurückhaltung im Vollzug der Wegweisungen können diejenigen Tamilen nicht profitieren, die:
 - delinquent haben und rechtskräftig verurteilt sind. Es handelt sich dabei vorallem um Tamilen, die sich eines Verbrechens oder eines schweren Vergehens (Gewaltsverbrechen, Verbrechen gegen Menschlichkeit, gewerbsmässige Schlepperei) schuldig gemacht haben. Grundsätzlich soll auf rechtskräftige Gerichtsurteile oder auf polizeilich festgestellte Tatsachen (inflagranti) abgestellt werden. Bagatelldelikte fallen nicht in Betracht;
 - während des Verfahrens in krass missbräuchlicher Weise ihre Identität verschleiert haben oder unter falscher Identität ein oder mehrere Asylgesuche eingereicht haben;
 - ihr Asylgesuch zurückgezogen haben aber dennoch nicht freiwillig ausreisen;

- im Rahmen des Asylverfahrens auf gröbliche Weise ihre Mitwirkungspflicht verletzt haben.
 - in der Schweiz durch asoziales Verhalten der Gemeinschaft Schwierigkeiten bereiten und sich nicht integrieren wollen.
4. Die unter Ziffer 3 aufgeführten Ausnahmetatbestände, aufgrund derer eine Wegweisung vollzogen werden kann, sind keine abschliessenden Kriterien sondern Leitplanken für eine Beurteilung in jedem Einzelfall.
 5. Zuständig für den Entscheid im Einzelfall ist beim BFF Frau Sidler, Abteilungschefin Asylverfahren 2. In Zweifelsfällen nimmt sie Rücksprache mit dem Direktor BFF.
 6. Rechtskräftig abgewiesene tamilische Asylbewerber, deren Wegweisung vollzogen wird, sollen über einen Pass verfügen oder über ein entsprechendes gültiges srilankisches Reisedokument, damit ihnen bei der Einreise keine Schwierigkeiten oder vorübergehende Haft drohen.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ref. p.B.41.21.S.L.0 - AZ

3003 Bern, 10. Oktober 1990

- EJPD () Generalsekretariat
() Generalsekretariat, Beschwerdedienst
() Bundesamt für Ausländerfragen
() Delegierter für das Flüchtlingswesen
- EDA () Generalsekretariat / Sekretariat des Departementschefs
() Direktion für internationale Organisationen
(X) Direktion für Völkerrecht, Dienst für Menschenrechtsangelegenheiten
() Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
() Abteilung humanitäre Hilfe und SKH
() Politische Abteilung I
(X) Politische Abteilung II
(X) Schweizerische Vertretung(en) in Colombo
()
()
()

UEBERMITTLUNG VON DOKUMENTEN

- Gegenstand: Lage in Sri Lanka - Gespräch DFW mit Herrn Botschafter Cuennet vom
3. September 1990
Leitplanken für die Wegweisung von Tamilen - Entwurf
- Quelle: Bundesamt für Flüchtlinge (ehemals DFW)
- Bemerkung: Zu Ihrer Kenntnisnahme

Beilage(n): - Gesprächsnotiz des BFF
- Leitplanken - Entwurf

Kopie z.K.:

KOORDINATOR FUER
INTERNATIONALE FLUECHTLINGSPOLTIK

IA. *M. Appenzeller*
(Rudolf Weiersmüller)